

Deutscher Berufsverband Rettungsdienst e.V. (DBRD)
Maria-Goeppert-Straße 3
23562 Lübeck

und

Bundesvereinigung der Arbeitsgemeinschaften Notärzte Deutschlands (BAND) e.V.
Axel-Springer-Straße 52
10969 Berlin

legen die folgende erarbeitete Stellungnahme zum Pflegebonus und dessen Steuerbefreiung vor:

Beschäftigte in der Pflege sind bei der Bewältigung der Coronapandemie in besonderem Maß in Anspruch genommen und sollen daher seitens der Bundesregierung zu Recht als Zeichen von Wertschätzung und Respekt mit einem Pflegebonus und dessen Steuerbefreiung bedacht werden.

Der Deutsche Berufsverband Rettungsdienst e.V. (DBRD) und die Bundesvereinigung der Arbeitsgemeinschaften der Notärzte Deutschlands e.V. (BAND) bedauern, dass sowohl im Entwurf für das sogenannte „Pflegebonusgesetz“ (Drucksache 20/1331) als auch im „Entwurf eines Vierten Gesetzes zur Umsetzung steuerlicher Hilfsmaßnahmen zur Bewältigung der Corona-Krise“ die Beschäftigten im Rettungsdienst unberücksichtigt bleiben. Dabei waren Rettungsfachpersonal und Notärztinnen und Notärzte an vielen Stellen bei der Bekämpfung der Pandemie besonders gefordert und belastet. Auf der einen Seite sind hier das erhöhte Infektionsrisiko ebenso wie die Belastung durch die langanhaltende Arbeit unter Infektionsschutzbekleidung bei der Notfallrettung zu nennen, bei der in vielen Fällen bis dahin unerkannte Coronainfektionen die Notfallversorgung erschwerten. Auf der anderen Seite war der Rettungsdienst durch die zum Teil bundeslandübergreifenden Intensivtransporte COVID-19-positiver, schwerkranker Intensivpatienten sowie Engpässe durch COVID-19-assoziierte Personalausfälle besonders gefordert.

Alle im Bereich der Notfallrettung und des Intensivtransports Beschäftigten haben damit einen wesentlichen Beitrag zur Versorgung betroffener Patienten und Entlastung der Krankenhäuser geleistet, den es zu würdigen gilt.

Aus Sicht des DBRD und der BAND ist es unbedingt an der Zeit, als Zeichen der Wertschätzung die im Rettungsdienst Beschäftigten in der Planung von Sonderzahlungen und deren steuerlicher Befreiung zu berücksichtigen.

Die Politik ist gefordert, die im Rettungsdienst Beschäftigten in die beiden genannten Gesetzesvorhaben aufzunehmen.

Lübeck und Berlin, 15. Mai 2022



Marco K. König
1. Vorsitzender
Deutscher Berufsverband Rettungsdienst e.V.
(DBRD)



Dr. med. Florian Reifferscheid
Vorsitzender
Bundesvereinigung der
Arbeitsgemeinschaften Notärzte
Deutschlands (BAND) e.V.